

Anlage 2 - Erste Hilfe an öffentlichen Schulen – Verfahren zur Bestellung von Ersthelferinnen und Ersthelfern sowie Kostenübernahme, Schreiben vom 28.01.2026

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V)
z. H. Herr Mathias Dietrich
Schmiedestraße 8
19053 Schwerin
Telefon: 0385/58817848
E-Mail: m.dietrich_06@iq.bm.mv-regierung.de



Antrag auf Übernahme der Lehrgangsgebühren für die Aus- und Fortbildung von beamteten Lehrkräften an öffentlichen Schulen des Landes M-V

Dienststellennummer: _____

Name der Schule: _____

Anschrift der Einrichtung: _____

Schulleiter/-in: _____

Ansprechpartner/- in: _____

Telefon: _____

Angaben zu den aus- bzw. fortzubildenden Ersthelfer/-innen:

lfd. Nr.	Name	Vorname	Unterrichtsfach/Klassenleitung
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

Die Erläuterungen zum Antrag auf Übernahme der Kosten für die Aus- und Fortbildung von verbeamteten Ersthelfern in Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen. Weiterführende Informationen unter „Erste Hilfe an den öffentlichen Schulen“ auf dem Bildungsserver des Landes M-V unter: <https://www.bildung-mv.de/schule/gesundheit/gesundheit-von-lehrkraeften/arbeits-und-gesundheitsschutz/> habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe darf nur von ermächtigte Stellen gemäß § 26 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" durchgeführt werden. Die Liste der anerkannter Ausbildungsstellen ist unter folgendem Link einsehbar: <https://www.bg-qseh.de/>. Es dürfen nur ermächtigte Stellen beauftragt werden.

Im Weiteren werden nur die von der DGUV veröffentlichten pauschalieren Standardgebühren übernommen. Die aktuellen Standardgebühren entnehmen Sie bitte folgendem Link: <https://www.dguv.de>.

Informieren Sie dazu bitte die von Ihnen gewählten zertifizierten Ausbildungsstellen.

Datum

Unterschrift Schulleiter/-in

**Genehmigung durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung,
Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern**

Die pauschalieren Standard-Lehrgangsggebühren (veröffentlicht von der DGUV) werden übernommen für:

_____ Ersthelfer/-innen (Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung mit 9 Unterrichtseinheiten)

Datum

Unterschrift Bearbeiter/-in
